



CH-3003 Bern, BAG

Schweizerischer Verband
Nicht-Medizinische Kinesiologie
Herr Ueli Meier, Präsident
Bottmingerstrasse 75
4104 Oberwil

Referenz/Aktenzeichen: 205-15/10.002792/674984/

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: STP / GEM

Liebefeld, 5.5.2010

„Vitagate24“: Eintrag zur Kinesiologie

Sehr geehrter Herr Präsident

Ihren Brief vom 15. April betreffend den Artikel im Drogistenstern 4/10 habe ich erhalten und danke Ihnen dafür. Wir hatten bisher keine Kenntnis vom neuen Gesundheitsportal "Vitagate24".

Sie werden verstehen, dass ich zu den von Ihnen erhobenen Vorwürfen gegenüber dem Eintrag zur Kinesiologie in "Vitagate24" nicht im Einzelnen Stellung nehme: Es ist angesichts der grossen Vielzahl komplementärtherapeutischer Methoden praktisch unmöglich, jede Methode, ihre Geschichte und Anwendungsgebiete sowie die unterschiedlichen Qualifikationen ihrer Anbieter zu kennen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass offenbar die Fachgesellschaften und die verschiedenen Betreiber der zahlreichen Internetverzeichnisse selber komplementärmedizinische Behandlungsformen nach unterschiedlichen Kriterien erfassen, ordnen und bewerten. Auf die einzelnen Punkte Ihrer Gegendarstellung, die Sie Ihrem Schreiben beigelegt haben, kann ich somit nicht qualifiziert eintreten.

Stossend ist jedoch auch aus meiner Sicht, dass im Eintrag in "Vitagate 24" behauptet wird, Kinesio-
loginnen und Kinesiologen könnten und dürften Medikamente verschreiben. Diese Kompetenz haben ausschliesslich ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, in deren Hände auch die Diagnostik von Krankheiten gehört. Ich hoffe, Ihrem Anliegen mit diesem Schreiben gedient zu haben und grüsse Sie freundlich.

Der Direktor

Pascal Strupler